

## **Schweiz vor dem UN-Kinderrechtsausschuss**

### **UN-KINDERRECHTSAUSSCHUSS KRITISIERT MÄNGEL BEI DER UMSETZUNG DER KINDERRECHTSKONVENTION IN DER SCHWEIZ**

Genf, 29. Mai 2002 - Mangelnde Koordination, das Fehlen eines Aktionsplanes und die mangelhafte Datenlage sowie die nach wie vor bestehenden Vorbehalte: Dies waren die Schwerpunkte, mit denen sich der UN-Kinderrechtsausschuss an der Besprechung des Berichtes der Schweizerischen Regierung beschäftigte. Die aufgeworfenen Fragen entsprachen weitgehend der Kritik der 46 Schweizer Nichtregierungs-Organisationen. Zum ersten Mal seit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 musste sich die Schweiz heute vor dem UN-Kinderrechtsausschuss verantworten.

Der UN-Kinderrechtsausschuss legte im Laufe des Hearings, welches im Palais Wilson in Genf stattfand, den Finger auf wunde Punkte und Schwachstellen bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Geprüft wurde der Bericht der Schweizer Regierung zur Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes, den die Schweiz am 29. Mai 2002 erstmals nach der Ratifizierung der Konvention im Jahre 1997 vorzulegen hatte.

#### **Föderative Strukturen: mangelnde Koordination**

Probleme sah der Ausschuss vor allem bei der mangelnden Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention: Sie beobachtete eine ungleiche Behandlung von Kindern aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Regelungen, so Saisuree Chutikul, Mitglied des UN-Kinderrechtsausschuss.

Dabei nannte sie die unterschiedlichen Schulsysteme, aber auch die verschiedenen Regelungen bei den Familienzulagen, Geburtszulagen sowie im Bereich der Krankenversicherung als Beispiele. „Wie begegnet die Schweiz dieser Ungleichheit? Die Konvention über die Rechte des Kindes untersagt jegliche Diskriminierung. Die föderativen Strukturen aber könnten durchaus als Ungleichbehandlung der Kinder und somit als diskriminierend ausgelegt werden“, so ihre Bedenken.

### **Aktionsplan und Koordinationsstelle**

In die gleiche Richtung zielte auch die Frage, ob ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention vorhanden sei und ob es eine nationale Stelle gebe, die mit der Koordination und Umsetzung der Kinderrechtskonvention betraut sei. Denn gerade die föderative Struktur eines Staates mache diese Schritte notwendig, so Judith Karp, ein weiteres Mitglied des UN-Kinderrechtsausschusses.

### **Lückenhafte und unsystematische Daten**

Zu Fragen Anlass gab auch die Datenlage zu Kindern in der Schweiz. Es sei erstaunlich, in wie vielen Bereichen keine Aussagen zur Situation von Kindern und Jugendlichen gemacht werden könne, da die Datenlage offenbar lückenhaft oder wenig systematisch sei. Judith Karp empfahl die Überprüfung der Datenerfassungs- und Auswertungspraxis der Schweiz.

### **Kinder keine Priorität?**

Besonders ins Augenmerk der Kritik fiel auch die Tatsache, dass die Schweiz bei der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention fünf Vorbehalte angebracht hatte: Sie betreffen folgende Artikel der Konvention: Elterliche Gewalt (Art. 5), Erwerb der Staatsbürgerschaft (Art. 7), Familienzusammenführung (Art. 10), Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen bei Freiheitsentzug (Art. 37) und Unabhängigkeit der Gerichte und juristischer Beistand in Strafverfahren (Art. 40).

Enttäuscht zeigte sich Karp, dass der Bund den Kantonen beispielsweise bei Artikel 37 eine 10-jährige Frist einräumte, um die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen im Strafvollzug zu gewährleisten: Karp hätte sich erhofft, dass die Schweiz dem Rückzug dieses Vorbehalts mehr Priorität einräume. 10 Jahre seien eine sehr lange Zeit, angesichts der Tatsache, dass die Kindheit nicht ewig andauert.

### **Erwartungen der Nichtregierungs-Organisationen**

Obwohl dem noch zu erwartenden Schlussbericht des UN-Kinderrechtsausschusses nur empfehlender Charakter zukommt, erwarten die Nichtregierungs-Organisationen wichtige Impulse, welche die Schweiz zu einer kohärenteren Umsetzung der Kinderrechte führen könnte. Insbesondere die Schaffung eines Gremiums, welches die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den Kantonen und Gemeinden beobachtet und koordinieren würde, sowie auch die vom Kinderrechtsausschuss empfohlene Ausformulierung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention, wären wichtige Schritte zur Umsetzung der Kinderrechte.

Insofern begrüssen die Nichtregierungs-Organisationen die Bedenken des UN-Kinderrechtsausschusses, welcher heute jene Punkte angesprochen hat, welche die NGO's in ihrem Schattenbericht an den UN-Kinderrechtsausschuss ebenfalls integriert hatten. Der Schattenbericht der Nichtregierungs-Organisationen wurde letzten Freitag anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt.

### **Der UN-Kinderrechtsausschuss**

Der UN-Kinderrechtsausschuss, welcher aus zehn Sachverständigen besteht, ist mit der Aufgabe betraut, die Fortschritte der Vertragsstaaten in bezug auf die Verwirklichung der Kinderrechtskonvention zu prüfen und Empfehlungen abzugeben. Grundlage dafür sind detaillierte Berichte der Vertragsstaaten zum Stand der Umsetzung, die dem Komitee spätestens zwei Jahre nach Ratifizierung und danach alle fünf Jahre unterbreitet werden müssen.

Der Schattenbericht der Nichtregierungsorganisationen sowie das Pressecommuniqué vom 24. Mai 2002 finden Sie bei: [www.unicef.ch](http://www.unicef.ch)

*Weitere Informationen oder Vermittlung von Interviews: Alexander Rödiger, Leiter Kommunikation, Schweizerisches Komitee für UNICEF, Tel. 01 317 22 66, Natel: 076 566 58 93, E-Mail: [a.roediger@unicef.ch](mailto:a.roediger@unicef.ch)*